

§ 8 NÖ PKGV 2014 Höhe der pensionsrechtlichen Absicherung

NÖ PKGV 2014 - NÖ Pflegekindergeld-Verordnung 2014

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.02.2025

1. (1)Die Höhe der pensionsrechtlichen Absicherung beträgt € 407,96 monatlich, das entspricht 22,8 % von € 1.789,31 und wird in vollem Ausmaß gewährt, wenn die antragstellende Person nach § 6 über kein Einkommen verfügt.
2. (2)Bezieht die antragstellende Person ein Einkommen, so wird zur Berechnung das durchschnittliche Jahreseinkommen inklusive Sonderzahlungen aliquot herangezogen. Liegt das durchschnittliche Bruttoeinkommen monatlich unter dem Betrag von € 1.789,31, wird ein Pensionsbeitrag in der Höhe des Differenzbetrages zu diesem Betrag geleistet.

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at